

Groß-Berlins Ernährung.

Die Vorschläge der Gewerkschaften.

Der Arbeiterausschuß für Ernährungsfragen in Groß-Berlin ist, wie in der letzten Sitzung der Berliner Gewerkschaftskommission mitgeteilt wurde, bei dem Staatskommissar Michaelis Anfang Juli wegen der mangelnden Lebensmittelzufuhr nach Berlin vorstellig geworden. Der Ausschuß erhielt zur Antwort, daß 119 000 Zentner Graupen und sonstige Nahrungsmittel Groß-Berlin zur Verfügung gestellt werden. Auch wurde in Aussicht gestellt, daß die gleiche Brotmenge wie vor dem 18. April, also 1900 Gramm vom 15. August ab zur Verfügung gestellt werden sollen. Sobald das Ergebnis der neuen Ernte feststeht, werde man genau die Brotmenge festsetzen, die sicherlich nicht unter 1900 Gramm bleiben wird. Alle gegen Krankheit versicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen zu dem 1900 Gramm einen Zuschlag von 350 Gramm erhalten, ihre Wochenmenge wäre demnach 2250 Gramm. Am 15. August fällt dann das halbe Pfund Zusatzfleisch fort, das als Ersatz für mangelnde Kartoffeln bestimmt war. Bedauerlicherweise sind die kaufmännischen und technischen Angestellten in die Verteilung von Zusatzarten nicht einbegriffen, da die vorhandene Menge nicht ausreicht. Staatskommissar Michaelis hofft durch schärferes Zufassen von vornherein für die Zukunft genügende Lebensmittel sichern zu können.

Dieses schärfere Zufassen täte sehr bald not, den während Tausende und Abertausende stundenlang vergeblich vor den Gemüseläden in den kinderreichen Vierteln Berlins harren, wird an anderen Stellen unter Umgehung der Höchstpreise ein flotter Handel mit Obst und Gemüse getrieben.

Nach längerer Erörterung nahm die Gewerkschaftskommission einstimmig eine Erklärung an, in der es zum Schluß heißt:

„Angeichts des Versagens der Regierung in bezug auf eine geordnete und gerechte Nahrungsmittelversorgung und -Verteilung unter Nichtberücksichtigung der geeigneten Vorschläge der Gewerkschaftsvertreter halten es diese für erforderlich, daß aus den Reihen der Gewerkschaftsorganisation Vertreter der Arbeiter dem Kriegsernährungsamt und dem Staatskommissar für Preußen zur Kontrolle und Beschlußfassung über die Verteilung der Nahrungsmittel oder sonstige notwendige Maßnahmen mit Sitz und Stimme beigeordnet werden.“